

# MARKTGEMEINDE STRADEN

8345 Straden 2  
Bezirk Südoststeiermark

GZ.: 851-2016

Straden, am 24. November 2016

Ggst.: Wertsicherung der Kanalbenützungsgebühren

## KUNDMACHUNG

**Gemäß § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 – GemO 1967 i.d.g.F. wird kundgemacht:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Straden hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 gemäß § 17 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung folgenden Beschluss gemacht:

Der Gemeinderat beschließt von der Möglichkeit der Wertsicherung von Benützungsgebühren gemäß § 71 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung Gebrauch zu machen und mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres die Gebühren in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums verändert hat.

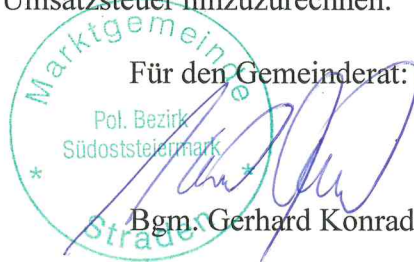
Die Steigerung des Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) beträgt im maßgeblichen Zeitraum 0,9 %.

Ab 1.1.2017 sind davon die Kanalbenützungsgebühren betroffen:

bei Vorhandensein einer Zählereinrichtung nach Maß- und Eichgesetz	2,06 / m <sup>3</sup>
bei Nichtvorhandensein einer geeichten Zählereinrichtung	
Grundgebühr	91,82 / Jahr
Einwohnergleichwert (EGW)	50,45 / Jahr

Allen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Für den Gemeinderat:  
Pol. Bezirk  
Südoststeiermark  
Bgm. Gerhard Konrad



Angeschlagen am: 24.11.2016

Abgenommen am: 09.12.2016